

Herr Georg Schmidt, Hannover:

Ich wollte nur noch auf eine Außerlichkeit bei den Anträgen aufmerksam machen. Es wäre vielleicht ganz gut, wenn das heute schon festgelegt würde, um für die morgige Diskussion Zeit zu sparen. Das bezieht sich auf die äußere Form der Anträge: der Antrag zu § 4 gehört nicht in die Verkehrsordnung, sondern in die Verkaufsordnung, und umgekehrt: der Antrag zu § 12, der hier zur Verkaufsordnung gestellt wird, gehört in die Verkehrsordnung.

Vorsitzender:

Herr Schmidt hat vollkommen recht. Es zeigt das gerade, mit welcher Sorglosigkeit Herr Dr. Lehmann Anträge stellt. So hatte er ja auch Anträge zur Sitzung eingebracht; die konnten vom Börsenverein nicht angenommen werden, weil er die Frist hatte verstreichen lassen. Das ist das, was ich ihm vorgeworfen habe: daß er Anträge stellt, die durchaus undurchführbar sind, und sich auch gar nicht darum kümmern, was die Sitzungen vorschreiben, die doch die einzelnen Vorstände in jedem Falle zu wahren haben.

Herr Eckardt hat das Wort.

Herr Johann Heinrich Eckardt, Heidelberg:

Ich wollte noch auf eine Kleinigkeit aufmerksam machen, die sich auf die äußere Form der Lehmannschen Anträge bezieht. Eines unserer Mitglieder, das im Felde steht, hat sich darüber aufgehalten, daß die Anträge des Herrn Dr. Lehmann in einem recht kümmerlichen Deutsch abgefaßt sind und von Fremdwörtern wimmeln. (Heiterkeit.) Da ist die Rede von »Verlagsartikeln«, »Minimalrabatt«, »Verkaufsartikeln«, »Publikationen«, »exklusive«, »Facturen und Zirkularen«, »regulären Ladenpreisen« usw.; in einigen 20 Zeilen kommen nicht weniger als 16 vermeidbare Fremdwörter vor. Das müßte man doch Herrn Dr. Lehmann sagen.

Vorsitzender:

Ja, das sind spätere Sorgen. — Ich möchte jetzt meine Anfrage wiederholen: wünschen die Herren, daß heute über die Anträge verhandelt wird?

Herr Müller wünscht noch das Wort.

Herr Kommerzialrat Wilhelm Müller, Wien:

Ich halte es für überflüssig, über diese Anträge heute zu diskutieren. Wir wissen nicht, was Herr Dr. Lehmann morgen vielleicht lang und breit auseinandersetzen wird, und wenn wir heute etwas beschließen, so könnten wir uns durch seine Ausführungen bestimmen lassen, morgen etwas anderes zu beschließen. (Zustimmung.) Wichtig aber scheint mir zu sein, daß der Vorstand Stellung zu der Sache nimmt. Denn meines Wissens hat Herr Prager im vorigen Jahre auf meine Anfrage erklärt — ich bin ja immer der Ansicht gewesen, man sollte solche aus den Kreisen des Sortimentes herauskommenden Anträge prüfen und würdigen —, in der nächsten Herbstversammlung solle in den Kreisen des Sortimentes darüber diskutiert werden. Diese Versammlung hat aus den bekannten Gründen nicht stattgefunden, weil ja wohl wirklich wir alle größere Aufgaben und Sorgen haben, als gerade über eine Änderung der Statuten und der Verkaufsordnung zu beraten. Das ist also nicht geschehen und wird nun erst im nächsten Herbst geschehen können. Also ich glaube, auch der Vorstand muß zu dieser Frage ex praesidio Stellung nehmen und muß die Erklärung abgeben, daß ja aus ganz begreiflichen Gründen diese Verhandlung unter den Sortimentern nicht stattgefunden hat, die aber meiner Ansicht nach vorausgehen müßte, bis man mit solchen Anträgen an die Hauptversammlung kommt.

Vorsitzender:

Diese Stellungnahme wird ja erfolgen. Aber vorläufig wollte ich nichts sagen, weil ich nicht Herrn Dr. Lehmann in seiner Abwesenheit angreifen wollte.

Es scheint also die Meinung zu sein, daß wir über diese Anträge heute nicht sprechen. (Zuruf: Jawohl, in Abwesenheit des Antragstellers!) — Ich nehme an, daß das Ihre Meinung ist, wenn kein Widerspruch erfolgt. Wir gehen also über diese Anträge zur Tagesordnung über. (Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Die Errichtung eines Reichs-Verbeamtes. — Kommerzienrat F. Soenneken in Bonn hat dem Auswärtigen Amt eine Eingabe eingereicht, in der er empfiehlt, gemeinsam mit allen wirtschaftlichen

Vereinigungen des Reiches auf die Errichtung eines Reichs-Verbeamtes hinzuwirken, »da es sich für die Zukunft nicht um die Begründung von Organisationen zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen, sondern um die Erringung der Anerkennung der allgemeinen deutschen Kultur im Ausland handelt«. Die im Gesamtinteresse des deutschen Volkes unbedingt notwendigen Aufwendungen für die Beweise des wirklichen und hohen Standes unserer Kultur kann auch die finanziell stärkste Vereinigung von Kaufleuten und Industriellen nicht leisten, denn es müssen zu diesem Zweck Opfer gebracht werden, die der Handels- und der Gewerbestand allein aufzubringen niemals in der Lage sein werden. Es ist also unbedingt nötig, daß das Reich selbst mit einer nachhaltigen Verbearbeitung für seine Kultur einsetzt. In der Eingabe heißt es u. a.: »Deutschland darf nicht darauf verzichten, der Welt mitzuteilen, wie viel Gutes in seinem Volke vorherrschend ist und wie seine Kraft für die Schaffung praktischer und ideeller Werte für das vielgestaltige Leben der Kulturwelt an sich schon der größte Verbefaktor ist, nur muß sie nachdrücklich und augenfällig genug in die Erscheinung treten. Zu diesem Zwecke muß von Seiten des Reiches viel mehr als bisher geleistet und im Auslande die Macht der Presse so viel als möglich in seine Dienste gezogen werden. Über das geistige Leben eines Volkes unterrichten an erster Stelle seine Druckwerke auf dem Gebiete von Literatur, Wissenschaft und Kunst. Warum sollten nicht diese Kulturzeugnisse, die Tageszeitungen nicht ausgeschlossen, in den Hotels, besseren Kaffeehäusern, Gesellschaftsräumen usw. des gesamten Auslandes ausliegen? Außer in der betreffenden Landessprache müssen unsere hervorragendsten illustrierten und anderen Zeitungen und Zeitschriften auch in deutscher Ausgabe vertreten sein. Da die Verleger diese Opfer nicht bringen können, so muß der Staat sie übernehmen, damit die Repräsentanten deutscher Kultur an keiner Stelle, wo Gebildete der Welt verkehren, fehlen. Als selbstverständlich muß es bezeichnet werden, daß alle diese Repräsentanten in einer würdigen Form erscheinen, d. h. in einem Gewande, das gegen die besten Leistungen der anderen Länder nicht zurücksteht«. Das Reich müßte daher für die Bearbeitung dieser wichtigen Staatsaufgabe ein besonderes Verbeamtes einrichten.

Der provenzalische Feliberbund (Félibrige), dessen Haupt Mistral war, hat, wie Tageszeitungen melden, am 6. Juni d. J. in seinem assemblado generalo zu Marseille sämtliche deutschen Mitglieder gestrichen. Zu diesen zählten die namhaftesten deutschen romanischen Gelehrten, darunter Koschitz, der eine sehr geschätzte neuprovenzalische historische Grammatik geschrieben hat, und Bertuch, durch dessen meisterhafte Übersetzungen Mistrals Name in Deutschland berühmt wurde.

Personalmeldungen.

Jubiläum. — Die Firma R. Levi, Buchhandlung und Antiquariat, in Stuttgart konnte am 5. Juli auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken. Das Geschäft wurde von R. Levi 1840 als Antiquariatsgeschäft gegründet. Im Jahre 1856 gliederte er ihm ein Sortiment an, bei dessen Führung ihn sein Neffe Moritz Levi wesentlich unterstützte, den er 1864 als Teilhaber aufnahm. 1871 trat R. Levi aus und Moritz Levi wurde Alleininhaber, dem 1896 die Herren Karl und Paul Levi im Besitz der Handlung folgten. Sie haben das Geschäft in den Traditionen ihrer Vorgänger weitergeführt und haben viele wertvolle Antiquariats-Kataloge herausgegeben.

Generaloberst Conrad v. Högendorf Ehrendoktor von Prag. — Die Philosophische Fakultät der Deutschen Karl Ferdinands-Universität in Prag hat dem österreichischen Generalstabchef Freiherrn Conrad v. Högendorf das Ehrendoktorat verliehen.

Sprechsaal.

Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Kommissions-Verlag.

Die Stadtverwaltung F. hat einen vom Stadtvorstand bearbeiteten »Führer durch F.« herausgegeben und ihn im Kommissions-Verlag der Buchhandlung K. in F. erscheinen lassen. Die letztere bezieht den »Führer« nach Bedarf gegen Barzahlung mit Rabatt von der Stadtverwaltung.

Ist es nun angängig, daß die Stadtvertretung über den Kopf des Kommissions-Verlegers hinweg beschließt, den Führer auch an eine andere Buchhandlung am Platze auf deren Besuch zum gleichen Barpreis abzugeben? Ist dieser Beschluß nicht anfechtbar vom Standpunkt des Kommissions-Verlegers, dessen Firma dem Führer als Verleger aufgedruckt ist? S. in F.